

Amtliche Mitteilung

10.04.2024 | Nr. 132

Inhalt

Bekanntmachung
der ersten Satzung zur Änderung der
STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG
Studiengang
Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts)

Anlage 1: Curriculum

Anlage 1a Module

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
1	Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung	Einführung nachhaltige Entwicklung, verschiedene Konzepte nachhaltiger Unternehmensführung und ihre Elemente, Planspiel zu nachhaltiger Unternehmensführung, ggf. inkl. Exkursion	P	6	6	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
	Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens	Rahmenbedingungen der Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsethik und rechtliche Grundlagen, ggf. inkl. Exkursion	P	8	8	K u. R	Modulendnote jeweils 50%
	Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement	Akteure, Instrumente und Strategien des nachhaltigen Wertschöpfungsmanagements, Einhaltung von gesetzlichen & freiwilligen Standards, internationale Arbeitsnormen, aktuelle Nachhaltigkeitsfragen in globalen Lieferketten und Wertschöpfungsnetzwerken, ggf. inkl. Exkursion	P	6	4	PF	Entspricht Modulendnote
	Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung	Kreativitäts- und Moderationstechniken kennenlernen und anwenden, Konfliktkonstellationen erkennen und analysieren, ggf. inkl. Exkursion	P	4	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
	Spezialisierung 1 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Anwendung empirischer Forschungsmethoden 2 - Selbstmanagement	1 - Anwendung empirischer Forschungsmethoden Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer empirischen Forschung für reale Auftraggeber*innen, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Selbstmanagement Zeit- und Stressmanagement, Persönlichkeitsentwicklung, Führungskompetenzen, Motivation, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
				30	26		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
2	Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	Implementierung betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, alternative Managementansätze, Chancen und Grenzen des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, ggf. inkl. Exkursion	P	6	4	PF	Entspricht Modulendnote
	Nachhaltige Organisationskommunikation	Einführung in die interne und externe Organisationskommunikation unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sowie aktuelle Entwicklungen, Einführung und Vergleich nationaler und internationaler Reportingansätze, ggf. inkl. Exkursion	P	6	4	PF	Entspricht Modulendnote
	Nachhaltiges Personalmanagement	Möglichkeiten und Grenzen von Personalmanagement zur Förderung und Umsetzung einer nachhaltigen und ethisch verantwortungsvollen Unternehmenskultur und -strategie; Instrumente der Personalauswahl, -entwicklung und -freisetzung	P	6	4	B u. R	Modulendnote zu 60% B und zu 40% R
	Spezialisierung 2 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Formen solidarischen Wirtschaftens 2 - Aktuelle Themen	1 - Formen solidarischen Wirtschaftens „Neue“ alternative Wirtschaftsformen, Genossenschaften, freiwillige Kooperation und New Work – Konzepte, Prinzipien und Praxisbeispiele, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Aktuelle Themen Studienangebote können von der Studiengangsleitung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, wählt der/die Studierende ein geeignetes Studienangebot anderer Masterstudiengänge, dessen Umfang mindestens 6 ECTS-Leistungspunkte beträgt und das inhaltlich in sinnvollem Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung steht.	WPM	6	4		Entsprechend der Modulbeschreibung des Modules
	Spezialisierung 3 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren 2 - Management von Innovation und Wandel	1 - Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren Grundlagen des Käuferverhaltens, Konsumentensouveränität, Informationsasymmetrie, Labels und Zertifizierungen, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Management von Innovation und Wandel Innovationsdimensionen, -akteure und -prozesse, Change-Management, (systemische) Organisationsentwicklung, Selbstorganisation, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
				30	20		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
3	Spezialisierung 4 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Nachhaltiges Gründungsmanagement 2 - Aktuelle Themen	1 - Nachhaltiges Gründungsmanagement <i>Sustainable Entrepreneurship</i> (Normatives Nachhaltigkeitsmanagement und Verantwortungstheorie, Nachhaltige Leitbildentwicklung, Gründungspersönlichkeit, situative Führung und Employer Branding, Meta-Analyse von nachhaltigen Sub-Ökonomien zur Verortung von Gründungsideen, Geschäftsmodelle und Strategien, Nachhaltige Produktentwicklung auf Basis des Verhaltenslücken-Ansatzes, Pitch-Präsentationen) <i>Nachhaltigkeit in Finanzierung und Anlage</i> (Anforderungen und Unternehmensumfeld von Banken und Kapitalanlagegesellschaften in Bezug auf das Thema „Nachhaltigkeit“ und den entsprechenden Handlungsfeldern)	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Aktuelle Themen Studienangebote können von der Studiengangsleitung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, wählt der/die Studierende ein geeignetes Studienangebot anderer Masterstudiengänge, dessen Umfang mindestens 6 ECTS-Leistungspunkte beträgt und das inhaltlich in sinnvollem Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung steht.	WPM	6	4		Entsprechend der Modulbeschreibung des Modules
	Projekt-Praktikum Projekt zur Erarbeitung anwendungsbezogener Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen und Organisationen im Zusammenhang mit einem Praktikum Begleitendes Seminar mit Einführung in das Projektmanagement, Vorstellung der Projekte (Prüfungsvorleistung) und Konsultationen, ggf. inkl. Exkursion	P	24	8	B	Entspricht Modulendnote	
				30	12		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
4	Spezialisierung 5 (1 von 2 WPM zu belegen)	1 - Sustainable Entrepreneurship - Vertiefung Unternehmerisches und innovationsorientiertes Verhalten von Mitarbeitenden in Organisationen (Intrapreneurship), Personalmanagement für Social Entrepreneure (Diversity Management, Employability u.a.), Social Entrepreneurship, Instrumente und Modelle zur Gestaltung von strukturellen und kulturellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Intrapreneurship in Social Businesses	WPM	6	6	B u. R	Modulendnote zu 70% B und zu 30% R
		2 - Nachhaltigkeitsmanagement - Vertiefung <i>Fallstudien</i> (Diskussion integrierter Nachhaltigkeitsmanagementsysteme in Unternehmen anhand praktischer Fallbeispiele), ggf. inkl. Exkursion <i>Nachhaltigkeitsmarketing</i> (Ziele, Aufgaben und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketing), ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	6	PF	Entspricht Modulendnote
	Planspiel	Durchführung des Planspiels CSR Goes Live zur praxisnahen Anwendung und Spezialisierung der Studieninhalte	P	2	2	R	Entspricht Modulendnote
	Forschungsmethoden	Für die Abschlussarbeit relevante Forschungsmethoden und strukturierter Einstieg in die Bearbeitung der Abschlussarbeit	P	2	4	R (mE)	N/A

Anlage 1 b Masterthesis

Masterthesis	Begleitendes Kolloquium (Prüfungsvorleistung) und schriftliche Arbeit (Master-Thesis)	P	20	2	B	Entspricht Modulendnote
			30	14		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul



Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts)

gültig ab Wintersemester 2024/2025

Aufgrund des Artikels 2 der ersten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung (Amtliche Mitteilungen vom 09.04.2024 (Nr. 131) wird nachstehend der Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Science) in der ab 01.09.2024 geltenden Fassung bekannt gemacht.

§ 1 Vorbemerkung

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Master of Arts* in dem 4-semestrigen Studiengang *Nachhaltige Unternehmensführung*. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System). Das Curriculum, die Praktikumsordnung sowie das Diploma Supplement sind Bestandteile dieser Ordnung (siehe Anlagen). Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO in der jeweils gültigen Fassung gehen die Bestimmungen der RSPO vor.

§ 2 Konsekutivität

Der Masterstudiengang *Nachhaltige Unternehmensführung* ist ein konsekutives Angebot, das inhaltlich auf den grundständigen Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften aufbaut.

§ 3 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang *Nachhaltige Unternehmensführung* bietet eine anwendungsorientierte Managementausbildung, die den Studierenden Fach-, Methoden- sowie persönliche Kompetenzen im

Kontext einer nachhaltigen Unternehmensführung vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung in der Praxis zu implementieren, als Unternehmensgründer*in aktiv zu werden sowie Unternehmen und Organisationen auf deren Weg zu einem nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsmodell zu begleiten und zu beraten. Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolvent*innen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben.

§ 4 Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

- (2) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Dieser ist auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil (z.B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen) zu erlangen. Dabei sind mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Kernmodule des Erststudiums nachzuweisen. Zu den relevanten Studienmodulen zählen unter anderem Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Steuerlehre, Mathematik, Statistik, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, Personalwirtschaft, Controlling, Marketing, Marktforschung, Unternehmensführung.

Sollten die geforderten 60 ECTS-Leistungspunkte in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodulen nicht im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben worden sein, ist es möglich, diese wie folgt zu kompensieren:

- a) durch nachgewiesene einschlägige extra-curriculare Zusatzqualifikationen
- b) durch nachgewiesene einschlägige Berufspraxis.

Zum Nachweis sind der Bewerbung aussagekräftige Zertifikate, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise etc. beizufügen. Über die Anerkennung extra-curricularer Zusatzqualifikationen bzw. der einschlägigen Berufspraxis entscheidet der/die Studiengangleiter*in oder ein*e von ihm/ihr benannte*r Vertreter*in im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die oben beschriebenen besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen sind erforderlich, da der konsekutive Studiengang inhaltlich auf bestehendes betriebswirtschaftliches Grundwissen aufbaut. Dieses trifft in besonderem Maße auf die Module „Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung“, „Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens“, „Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement“, „Spezialisierung 1 - 3“ und „Nachhaltige Personalführung“ zu. Die oben genannten wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodule des Erststudiums sind in besonderem Maße geeignet, das erforderliche Grundwissen zu erwerben.

- (3) Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit

ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (uni-ASSIST: <https://uni-assist.de>). Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH 2).

- (4) Bewerber*innen mit einem Abschluss einer deutschen Hochschule, können sich vom 01. Juni bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, jedoch zu erwarten ist, dass er rechtzeitig zu Beginn des Masterstudiums erlangt wird. Bewerber*innen können sich mit der Durchschnittsnote bewerben, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Das Ergebnis der Abschlussarbeit bleibt insofern unbeachtet. Die Durchschnittsnote muss mindestens den Prüfungsleistungen für 150 ECTS-Leistungspunkte entsprechen. Durchschnittsnote und voraussichtliches Studienende müssen durch die Hochschule der Bewerber*innen bestätigt werden. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass der Bachelorabschluss bzw. eine Bestätigung der Hochschule, dass alle Prüfungsleistungen bestanden wurden, zum Vorlesungsbeginn des Masterstudiums vorgelegt wird. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.
- (5) Welche Informationen und Dokumente der Bewerbung beizufügen sind, ist der Immatrikulationsordnung der HNEE zu entnehmen.
- (6) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der dem Masterstudiengang zugewiesenen Studienplätze, wird ein Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZB) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Vergabe der Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren regelt die Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulzulassungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Die Mindestzahl der für den erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen ECTS - Leistungspunkte, beträgt 120. Die ECTS-Leistungspunkte sind gleichgewichtig auf die vier einzelnen Studiensemester verteilt.

- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Summe der belegten Module muss für jedes Semester mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte ergeben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden, diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.
- (4) Struktur, Inhalt und Form der Prüfungen bzw. der Module werden im Curriculum und den Modulbeschreibungen beschrieben.
- (5) Von den jeweils angebotenen Wahlpflichtmodulen kann jeweils nur eines gewählt werden (je Spezialisierung 1 bis 5 muss 1 aus 2 WPM gewählt werden). Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus den Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule angeboten werden. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt. Die Anmeldemodalitäten der Wahlpflichtmodule werden durch die Studiengangleitung spätestens bis zum Ende der Vorlesungsperiode des vorhergehenden Semesters festgelegt, nur zu Beginn des ersten Semesters wird die Festlegung innerhalb der ersten Vorlesungswoche vorgenommen. Dem schließt sich ein Auswahlverfahren der Module an, in denen Unter- und Überbelegungen identifiziert werden. Über die Anerkennung des Wahlpflichtmoduls Aktuelle Themen entscheidet der/die Studiengangleiter*in oder ein*e von ihm/ihr benannte*r Vertreter*in im Rahmen einer Einzelfallprüfung.
- (6) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 6 Projekt-Praktikum

- (1) Die Projektarbeit wird im Rahmen eines Praktikums mit einer Dauer von 12 Wochen durchgeführt. Den Praktikant*innen muss dabei mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit zur Projektbearbeitung eingeräumt werden. Das Projekt-Praktikum kann im Ausland absolviert werden.
- (2) Die Absolvierung des Projekt-Praktikums ist nachzuweisen und gilt als Prüfungsvorleistung für die Modulprüfung. Genaueres regelt die Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikum (PraktO). Eine weitere Prüfungsvorleistung ist die mündliche Präsentation eines Projektablaufplans im Rahmen des praktikumsbegleitenden Seminars.
- (3) In die Bewertung des Moduls werden die in schriftlicher und digitaler Form vorliegenden inhaltlichen Arbeitsergebnisse und die inhaltliche und organisatorische Evaluation des Projektes (Projekt-Dokumentation) einbezogen.
- (4) Projekte können als Einzel- oder als Gruppenarbeiten durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat*innen muss eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen.

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Die Arten der abzulegenden Prüfungen sind im Curriculum festgelegt. Der Umfang der Prüfungen wird wie folgt festgelegt: Belege haben einen Umfang von bis zu 30 Seiten pro Person. Davon abweichend beträgt der Umfang des Belegs (Projekt-Dokumentation) im Modul Projekt-Praktikum 30 - 50 Seiten. Die Master-Thesis hat einen Umfang von 80-90 Seiten pro Person. Referate haben einen Umfang von bis zu 30 Minuten pro Person. Klausuren haben einen Umfang von 90 Minuten. Portfolioprüfungen bestehen aus 2 bis 4 Prüfungsaufgaben, die sich aus kleinen schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten zusammensetzen, die den jeweiligen Lernfortschritt sichtbar machen und nach und nach zu erbringen sind und deren Bewertung erst mit dem Bestehen aller Prüfungsaufgaben bekanntgegeben wird. Die konkreten Anforderungen werden zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben.
- (2) Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote nach Maßgabe der im Curriculum definierten Gewichtung. Es erfolgt keine Verrechnung von Fehlleistungen bei einer Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht. Besteht eine Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen müssen alle Leistungen mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.
- (3) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich der Masterthesis. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der vergebenen Leistungspunkte.
- (4) Wiederholungsprüfungen finden regelmäßig im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Immatrikulationsjahrganges statt. Wiederholungsprüfungen können auch bereits im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters angeboten werden.

§ 8 Master-Thesis

- (1) Für die Erstellung der Abschlussarbeit (Master-Thesis) stehen den Kandidat*innen 6 Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Anmeldung (siehe § 8 (4)). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (2) Prüfungsvorleistung ist die Vorstellung der Arbeit im Rahmen des begleitenden Kolloquiums.
- (3) Der/die Kandidat*in hat sich eigenständig um ein Thema für die Master-Thesis und um den/die Erstgutachter*in (Prüfer*in der HNEE) sowie den bzw. die Zweitgutachter*in (2. Prüfer*in) der Master-Thesis zu bemühen.

- (4) Die Anmeldung zur Master-Thesis kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (75 ECTS-Leistungspunkte) erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Studien- und Prüfungsleistung des Projekt-Praktikums gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die/der Praktikumsbeauftragte bestätigt, dass das Projekt-Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Die Anmeldung der Master-Thesis muss bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, erfolgen. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgemäß oder wird keine Fristverlängerung beantragt, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden.
- (5) Die Anmeldung ist im Dekanat auf dem entsprechenden Anmeldeformular des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft zu dokumentieren.
- (6) Die Master-Thesis ist, soweit nicht anders mit den Prüfer*innen vereinbart, in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich in digitalisierter Form (CD oder USB-Stick), in welcher sämtliche für die Thesis verwendeten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind (vorzugsweise im MS Word und PDF-Format) fristgemäß im Dekanatssekretariat Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanatssekretariat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit postalisch an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind und die Arbeit selbstständig nur mit den angegebenen Hilfsmitteln erstellt wurde. Die Abgabe bzw. der Eingang der Arbeit wird den Einreichenden vom Dekanatssekretariat bestätigt. Erfolgt die Abgabe nicht fristgemäß, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden.
- (7) Ein Exemplar der Masterarbeit ist zu archivieren.
- (8) Die Master-Thesis wird von mindestens zwei Prüfer*innen (Gutachter*innen) aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, bewertet. Ein/eine Prüfer*in (Gutachter*in), in der Regel der/die Erstprüfer*in (Erstgutachter*in), muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Sie/er kann auch Juniorprofessor*in dem Fachgebiet sein.
- (9) Das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen ergibt die Bewertung der Abschlussarbeit. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Der bzw. die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Ist die Gesamtnote schlechter als 4,0, ist die Thesis nicht bestanden.
- (10) Wird die Master-Thesis nicht erfolgreich abgeschlossen, kann diese einmal wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas muss innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des

Ergebnisses der ersten Arbeit erfolgen. Eine Verlängerung der Anmeldefrist kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Wird die Master-Thesis nicht innerhalb dieser Frist angemeldet und keine Verlängerung der Anmeldefrist beantragt, gilt sie als endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

§ 9 Master-Grad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Abschlussdokumente (Zeugnis Urkunde und Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Die Layouts der Urkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen¹

Anlagen:

- Anlage 1:** Curriculum
- Anlage 2:** Ordnung für das Projekt-Praktikum
- Anlage 3:** Diploma Supplement

Eberswalde, den 04.03.2024

Prof. Dr. Matthias Barth

Präsident

¹ Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung (M.A.) der HNE Eberswalde tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2024/25.

Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (MA)

ORDNUNG für das KOMBINIERTE PROJEKT-PRAKTIKUM (PraktO)

im Masterstudiengang **Nachhaltige Unternehmensführung (NU)**

der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Diese Ordnung regelt das kombinierte Projekt-Praktikum für Studierende des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung der HNEE. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Mastergrades. Für das kombinierte Projekt-Praktikum ist das 3. Fachsemester vorgesehen.

§ 1 Status der Studierenden

Während des Projekt-Praktikums bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er/sie ist verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 2 Dauer des Projekt-Praktikums

Das Projekt-Praktikum umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen plus 3 Wochen für den Projektbericht. Innerhalb dieses Zeitraums sollte vom Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Projekt im Bereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ selbständig bearbeitet werden. Dafür müssen mindestens 50 % der Praktikumszeit zur Verfügung stehen. Eine Unterbrechung der praktischen Studienphase ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte. Das Projekt-Praktikum kann um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden.

Das Projektpraktikum kann im Ausland absolviert werden.

Bestandteil des Projekt-Praktikums sind von den betreuenden Lehrkräften angebotene, praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen zu Beginn und während des Praktikums. Diese Veranstaltungen werden in Form von Seminaren oder Online-Meetings angeboten und beinhalten Anleitungen zum Projektmanagement sowie Hilfestellungen zur laufenden Projektbearbeitung, zur Berichterstellung und zu Präsentationstechniken. Die Termine werden von den betreuenden Lehrkräften zu Beginn des Praktikumssemesters bekannt gegeben.

§ 3 Fristen

Die Projekt-Dokumentation wird am letzten Tag des Prüfungszeitraumes des 3. Fachsemesters bzw. bei längerem oder bei später angetretenem Praktikum spätestens 3 Wochen nach dem letzten Praktikumstag abgegeben. Wird die Projekt-Dokumentation nicht fristgerecht eingereicht, ist das Projekt-Praktikum zu wiederholen.

§ 4 Praktikumsstellen

Das kombinierte Projekt-Praktikum ist in einem geeigneten Unternehmen der Wirtschaft, in Verbänden, bei Behörden, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen im In- oder Ausland abzuleisten. Über die Eignung der Unternehmen, Verbände, Behörden, Organisationen oder Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte. Das Splitten des Praktikums auf mehrere Praktikumsstellen ist innerhalb der 12 Wochen nicht möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Praktikum in einem der von der Hochschule ausgeschriebenen einschlägigen Forschungsprojekte direkt an der Hochschule oder bei den in diese Projekte involvierten Praxispartner*innen zu absolvieren.

Von der Praktikumsstelle ist ein/eine Ansprechpartner*in für den/die Praktikant*in zu benennen.

Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Der/die Praktikumsbeauftragte des Masterstudiengangs ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

§ 5 Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung für das Projekt-Praktikum ist ein schriftliches Dokument (Projekt-Dokumentation) Der im Rahmen des Projekt-Praktikums zu erstellende Projektablaufplan gilt als Prüfungsvorleistung.

Der Bericht ist ausgedruckt und digital in einfacher Ausführung bei der/dem Praktikumsbetreuer*in (siehe § 8) abzugeben. In Abstimmung mit dieser ist eine ausschließlich digitale Abgabe des Berichts möglich. Der Bericht wird nicht veröffentlicht.

Die Zusammenfassung ist zusätzlich als eigenständige Datei mit Angabe der Hochschule, des Studiengangs, Titel des Projektes und Vorname und Name des Verfassers bzw. der Verfasserin digital bei der/dem Praktikumsbeauftragten abzugeben. Die Zusammenfassung kann veröffentlicht werden.

§ 6 Vertrag über das kombinierte Projekt-Praktikum

Vor Beginn des kombinierten Projekt-Praktikums schließen

- der/die Student*in,
- der/die Ausbildungsbeauftragte der Praktikumsstelle

den Vertrag über das praktische Studiensemester der HNEE ab. Der unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Projekt-Praktikums an den/die Praktikumsbeauftragte*n des Masterstudiengangs zu übermitteln.

§ 7 Ziele des Projekt-Praktikums

Ziel des kombinierten Projekt-Praktikums ist die Anwendung von im bisherigen Studienverlauf erworbenem theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich nachhaltige Unternehmensführung. Innerhalb der praktischen Ausbildung wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig und weitestgehend eigenverantwortlich bearbeitet.

Das zu bearbeitende Projekt ist dem/der Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs spätestens zu Beginn des Projekt-Praktikums mitzuteilen und ggf. in Bezug auf die inhaltliche Eignung mit ihr/ihm abzustimmen

§ 8 Verantwortung der Fachbereiche

Die Studiengangleitung beauftragt für das Projekt-Praktikumssemester eine Lehrkraft als Praktikumsbeauftragte*n, die für die allgemeine Durchführung dieses Studienmoduls verantwortlich ist. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem Projekt-Praktikum auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie die fachliche Betreuung der Studierenden während des Projekt-Praktikums und die Bewertung der Projektarbeiten übernehmen die Praktikumsbetreuer*innen der jeweiligen Studierenden. Diese Praktikumsbetreuung wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf die Lehrenden des Masterstudiengangs verteilt.

§ 9 Gestaltung des Projekt-Praktikums

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine inhaltliche Abstimmung der speziellen Arbeitsaufgaben der Studierenden zu Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle, Studierenden und betreuenden Lehrkräften des Masterstudiengangs. Diese erfolgt in Form eines Projektablaufplans, für dessen Erstellung die Studierenden zuständig sind. Der Projektablaufplan gilt als Prüfungsvorleistung. Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der HNEE und der Praktikumsstelle ist der/die Studierende.

§ 10 Sonderregelungen

Eine einschlägige, den unter § 7 formulierten Zielen des Projekt-Praktikums entsprechende, mindestens 12-wöchige berufliche Tätigkeit im Bereich nachhaltige Unternehmensführung kann dem/der Studierenden auf das Projekt-Praktikum angerechnet werden. Beabsichtigt ein/eine Studierende*r diese Regelungen in Anspruch zu nehmen, stellt er/sie einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft. Wird dem Antrag stattgegeben, hat die/der Studierende jedoch auch in diesem Fall ein Projekt zu bearbeiten, das sie/er ebenfalls in einer schriftlichen Projekt-Dokumentation als Prüfungsleistung darzustellen hat. Das zu bearbeitende Projekt ist von dem/der Studierenden selbst zu bestimmen und ist dem/der Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs mitzuteilen und ggf. in Bezug auf die inhaltliche Eignung mit ihr/ihm abzustimmen.



Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Nachhaltige Unternehmensführung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

(Fachhochschule des Landes Brandenburg, staatliche Institution)

Fachbereich nachhaltige Wirtschaft

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

-

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master of Arts (M.A.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

4 Semester (120 ECTS)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Die Bewerber*innen haben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS. Dieser ist auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil zu erlangen. Dabei sind mindestens 60 ECTS aus dem Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Kernmodule des Erststudiums nachzuweisen. Sollten die geforderten 60 ECTS in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodulen nicht im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben worden sein, ist es möglich, diese wie folgt zu kompensieren:

- a) durch nachgewiesene einschlägige extra-curriculare Zusatzqualifikationen
- b) durch nachgewiesene einschlägige Berufspraxis.

Zum Nachweis sind der Bewerbung aussagekräftige Zertifikate, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise etc. beizufügen. Über die Anerkennung extra-curricularer Zusatzqualifikationen bzw. der einschlägigen Berufspraxis entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Für ausländische Bewerber/innen gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache, mittels Sprachzertifikat Test Deutsch als Fremdsprache (Test-DaF) mit mindestens viermal der Niveaustufe 4 bewertet, DSH-2 oder vergleichbare Qualifikationen. Bildungsinländer*innen bewerben sich grundsätzlich wie deutsche Bewerber*innen. Weitere Details zu dem Bewerbungsverfahren sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung sowie in der zutreffenden Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Studiengänge der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) geregelt.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Master-Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung vermittelt Fach- und Methodenkompetenzen sowie soziale- und personale Kompetenzen, welche gemeinsam zur Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung in Unternehmen befähigen. Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung bezeichnet die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsprobleme zu identifizieren und zu analysieren, um auf dieser Grundlage Entscheidungen und Maßnahmen treffen zu können, mit denen sich diese Problemstellungen lösen und nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzen bzw. unterstützen lassen. Die Absolvent*innen haben einen umfassenden Überblick über die betriebs- und volkswirtschaftlichen, die rechtlichen und die ethischen sowie die sozialen Dimensionen einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung. Die erforderlichen Fachkompetenzen zur Realisierung einer nachhaltigen Unternehmensführung (wie z. B. Nachhaltigkeitsreporting, nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement oder Umweltmanagementsysteme) sind im Rahmen des Studiums anwendungsorientiert durch lösungsorientiertes Lernen, Kooperationen mit Praxispartnern und durch das Projekt-Praktikum vermittelt worden. Hinsichtlich der Methodenkompetenz sind die Absolvent*innen zu einem Wissensmanagement befähigt, das es ihnen erlaubt, sich im dynamischen Kontext nachhaltiger Entwicklung zu orientieren und mit fundierten Informationen des neuesten Wissensstands zu versorgen, um aus ihnen wissenschaftlich fundierte Ansatzpunkte für eine nachhaltigkeitsorientierte Ausrichtung von Unternehmen abzuleiten.

Die Absolvent*innen zeichnen sich durch hohe soziale und personale Kompetenzen aus. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wurden diese Kompetenzen im Rahmen des Studiums z. B. durch Kreativitätstechniken, Arbeiten in Gruppen oder Konfliktlösungsstrategien umfangreich vermittelt und erprobt. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in der Lage, eigenes und fremdes Wirken sachgerecht zu reflektieren. Dadurch können sie Möglichkeiten und Grenzen der handelnden Personen erkennen und adäquat Verantwortung selber übernehmen oder delegieren.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des
Prüfungsausschusses

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
Die Absolvent*innen haben ein umfassendes Wissen über Konzepte nachhaltiger Entwicklung und einen Überblick über verschiedene zentrale Ansätze und Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung	Die Absolvent*innen kennen die wesentlichen Ziele, Grundannahmen und Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. können den Zusammenhang zwischen einer nachhaltigen Entwicklung und einer nachhaltigen Unternehmensführung darlegen. sind in der Lage die wesentlichen Parameter einer nachhaltigen Unternehmensführung sowie der beteiligten unternehmerischen Prozesse darzustellen und diese mit praktischen Beispielen zu hinterlegen.	Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung
Die Absolvent*innen kennen die politischen, ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb derer sich nachhaltiges Wirtschaften bewegt.	Die Absolvent*innen haben einen Überblick über die Wirkungsweise ausgewählter umweltpolitischer Instrumente und kennen die Anforderungen an die Rahmenbedingungen einer gesellschaftlichen Transformation sowie für einen Wandel von Organisationen. können Konzepte, Strategien und Handlungsansätze aus verschiedenen Perspektiven in Wissenschaft und Praxis erkennen und mittels Akteursanalyse zuordnen. besitzen die Fähigkeit, Auswirkungen wirtschaftlicher Handlungen auf Gesellschaft und Umwelt normativ reflektieren und begründen zu können, um auf dieser Basis moralisch urteilen und handeln zu können. haben grundlegende Kenntnisse in der Entwicklung des Rechts der Nachhaltigkeit und seiner gegenwärtigen nationalen und europäischen Verankerung.	Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens: - Wirtschaftsordnung - Wirtschaftsethik - Rechtliche Grundlagen Spezialisierung 2: 1 - Formen Solidarischen Wirtschaftens
Die Absolvent*innen haben einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeits- und Governanceaspekte des Managements internationaler Wertschöpfungsketten und den entsprechenden Erfolgsfaktoren in der Unternehmenspraxis.	Die Absolvent*innen verstehen die Relevanz der Arbeit multinationaler Organisationen für die Gestaltung nachhaltiger Wertschöpfungsketten und kennen die einschlägigen Dokumente, Standards und Guidelines dieser Organisationen. können Bausteine einer nachhaltigen Lieferkette bezogen auf eine gegebene Branche oder Unternehmen entwickeln und analysieren sowie Schwachstellen und Entwicklungspotentiale herausarbeiten. sind in der Lage, verschiedene Governance-Aspekte einer Lieferkette zu analysieren und den entsprechenden Teilbereichen (interne und externe Governance) zuzuordnen. kennen die Ansatzpunkte der Implementierung einer nachhaltigen Produktionsweise.	Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement
Die Absolvent*innen sind mit den Methoden der empirischen Forschung, insbesondere bezüglich Datenerhebung und -auswertung vertraut und können eine komplexe Forschungsfrage lösen und die Ergebnisse angemessen darstellen.	Die Absolvent*innen können auf der Basis einer Forschungsfrage einen Fragebogen konzipieren, die Befragung durchführen und die erhobenen Daten auswerten. sind in der Lage, die erhobenen Daten mittels der Analyse von Zusammenhängen, Regressionen und Clusteranalysen auszuwerten. können eigenständig eine Forschungsfrage zu einem Thema formulieren und bearbeiten. beherrschen die schriftliche und graphische	Spezialisierung 1: 1 - Praktische Anwendung empirischer Forschungsmethoden Forschungsmethoden Masterthesis

	sowie wissenschaftlich fundierte und verständliche Aufbereitung der Ergebnisse.	
Die Absolvent*innen beherrschen Techniken, um eigenes und fremdes Wirken zu strukturieren und durch gezielte Kreativitätsprozesse zu unterstützen.	Die Absolvent*innen kennen die verschiedenen Dimensionen von Kreativitätsprozessen und Techniken zur Förderung von kreativem Arbeiten. haben gelernt Kleingruppen zu moderieren und Strategien zur Konfliktlösung zielführend anzuwenden. sind mit der Anwendung von grundlegenden Modellen zu Zeit- und Stressmanagement, Persönlichkeitsentwicklung, Führungskompetenzen und Motivation vertraut.	Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung Spezialisierung 1: 2 - Selbstmanagement
Die Absolvent*innen kennen die Ziele, Funktionsweisen und den Aufbau von betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen und -Ansätzen sowie zentrale Aspekte des ressourcen- und energieeffizienten Managements betrieblicher Stoffströme.	Die Absolvent*innen kennen die grundlegenden Ziele, Annahmen und Herausforderungen des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements und können sie für unterschiedliche Unternehmen darstellen und präzisieren. können die Meilensteine zur Implementierung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystems bzw. -Ansatzes (z.B. EMAS, ISO 14001, ISO 50001, Ökoprot) darstellen und diese in der Unternehmenspraxis anwenden. erkennen Handlungsbedarfe und -möglichkeiten, ressourcen- und energieeffiziente Produktion durch ganzheitliche Ansätze zum Management betrieblicher Stoffströme (z.B. life cycle assessments, cradle to cradle) zu implementieren.	Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement Spezialisierung 5: 2 - Nachhaltigkeitsmanagement – Vertiefung: Fallstudien
Die Absolvent*innen sind mit den Möglichkeiten, Zielen und Methoden der Nachhaltigkeitskommunikation und –berichterstattung vertraut.	Die Absolvent*innen können die gängigen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung hinsichtlich Adressatenkreis und Informationsgehalt einordnen und daraus Empfehlungen für geeignete Berichtsformate unterschiedlicher Unternehmen ableiten. sind in der Lage die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einer Integration von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen hinsichtlich ihrer Chancen und Grenzen zu bewerten und davon ausgehend zu fokussieren.	Nachhaltige Organisationskommunikation
Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, das Personalmanagement nachhaltig umzusetzen.	Die Absolvent*innen kennen die wichtigen Modelle des Personalmanagements und die entsprechenden Aufgaben und Instrumente. kennen die aktuellen Diskurse und Trends des Personalmanagements. kennen die wichtigsten arbeitsrechtlichen Rahmenbestimmungen	Nachhaltige Personalführung
Die Absolvent*innen kennen die zentralen Aspekte nachhaltigen Konsums und die Rollen und Verantwortung der Akteure	Die Absolvent*innen kennen Erklärungsansätze und Möglichkeiten der Beeinflussung des Käuferverhaltens. können die Bedeutung eines nachhaltigen Konsums für eine nachhaltige Entwicklung einschätzen und zentrale Handlungsfelder für die Förderung nachhaltigen Konsums identifizieren. sind in der Lage, ethische und nachhaltigkeitsorientierte Marketing-Konzepte zu entwickeln und durch Kommunikations- und Reputationsmanagement zum Erfolg zu verhelfen.	Spezialisierung 3: 1 - Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren Spezialisierung 5: 2 – Nachhaltigkeitsmanagement – Vertiefung: Nachhaltigkeitsmarketing

Die Absolvent*innen haben umfassende Kenntnisse hinsichtlich eines erfolgreichen und nachhaltigkeitsbasierten Innovations- und Veränderungsmanagements erworben.	Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, grundlegende Ziele, Annahmen, Prozesse, Akteure und Herausforderungen des nachhaltigkeitsorientierten Innovations- und Veränderungsmanagements im Unternehmen zu identifizieren. kennen innovative Methoden wie Design Thinking und Lean Startup und können diese in der betrieblichen Praxis anwenden.	Spezialisierung 3: 2 - Management von Innovation und Wandel
Die Absolvent*innen haben ein vertieftes Verständnis der Rolle von gewinnorientierten nachhaltigen Unternehmen und sozialen Unternehmen in der modernen Marktwirtschaft und können die Erfolgsfaktoren für diese Geschäftsmodelle benennen und umsetzen.	Die Absolvent*innen können ihr Wissen über Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship im Beruf anwenden. sind in der Lage, für die Gründung eines nachhaltigen (Sozial-) Unternehmens ein bankfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln, das allen Anforderungen hinsichtlich Finanzierung, Organisation, Marketing und steuerlicher Aspekte genügt.	Spezialisierung 2: 1 - Formen Solidarischen Wirtschaftens Spezialisierung 4: 1 - Nachhaltiges Gründungsmanagement Spezialisierung 5: 1 - Sustainable Entrepreneurship – Vertiefung
Die Absolvent*innen kennen die Geschichte, Entwicklung und Tendenzen im Bereich nachhaltiger Geldanlage und Finanzierung und die Implikationen und Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen.	Die Absolvent*innen kennen die Möglichkeiten des Einbezugs externer / extramonetärer Aspekte bei der Kreditvergabe in Bezug auf Investitionen. wissen um die Möglichkeiten zur Finanzierung nachhaltiger Projekte. können den Trend zur Nachhaltigkeit in der Banken- und Finanzwelt einordnen und für Unternehmen nutzbar machen.	Spezialisierung 4: 1 - Nachhaltiges Gründungsmanagement: Nachhaltigkeit in Finanzierung und Anlage

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Das Studium ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.

Individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten sind im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich der Masterthesis. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte.

Sie wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

k.A.

6.2 Weitere Informationsquellen

<https://www.hnee.de>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde / Zeugnis
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

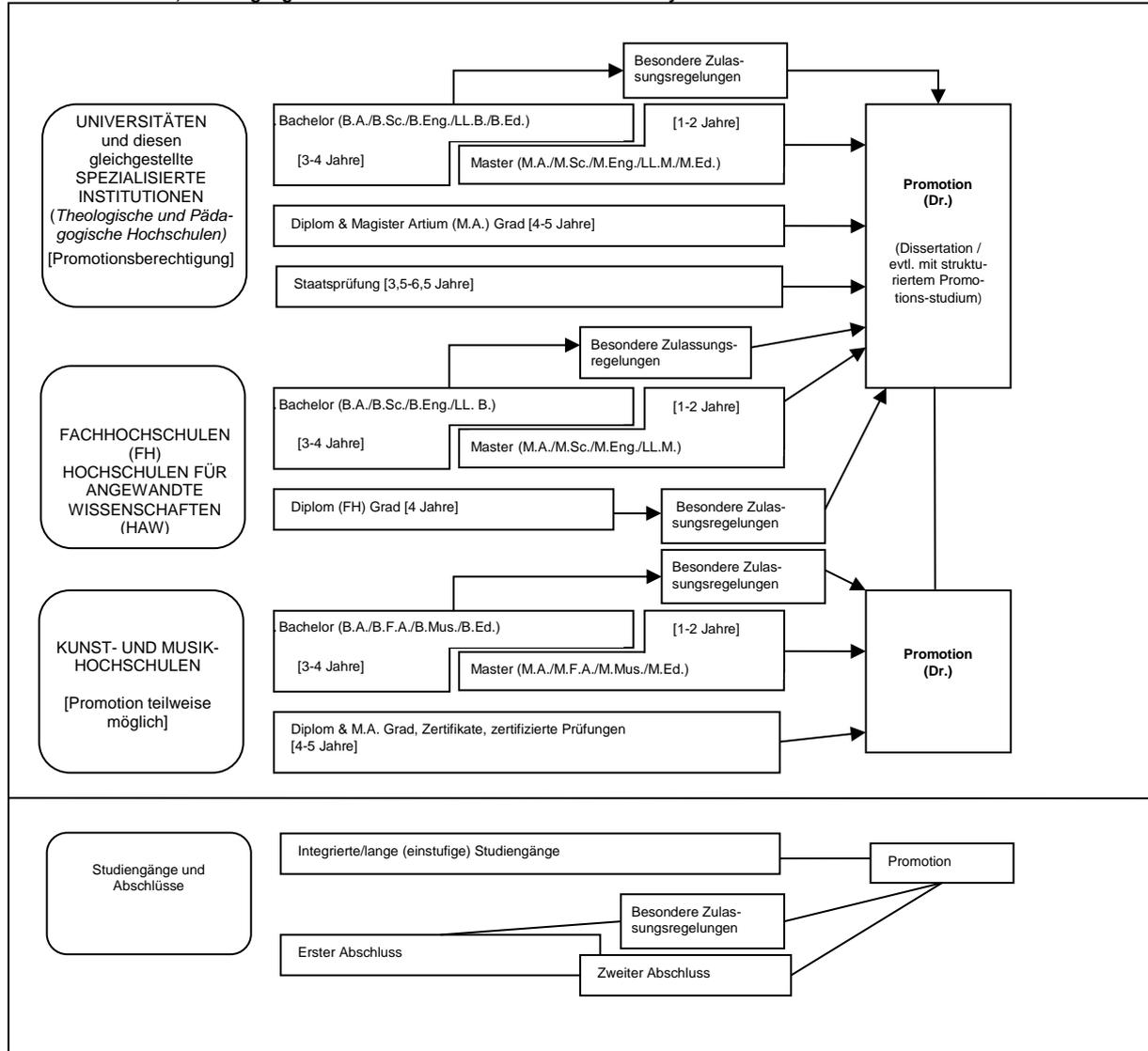
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und

Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industrie-meister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin; Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen

-
- Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
 - 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
 - 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
 - 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
 - 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
 - 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
 - 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
 - 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



Diploma Supplement

This Diploma Supplement template was developed by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The Diploma Supplement is intended to provide sufficient data to enhance international transparency and appropriate academic and professional recognition of qualifications (certificates, diplomas, degrees, certificates, etc.). The Diploma Supplement describes the characteristics, level, context, content as well as the nature of the degree successfully completed by the person designated in the original document. The original certificate must be attached to this Diploma Supplement. The Diploma Supplement should be free of any value judgements, equivalence statements or recommendations for recognition. It should contain information in all eight sections. If no information is given, this should be explained by a statement of reasons.

1. DETAILS OF THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (DD/MM/YYYY)

1.4 Matriculation number or code to identify the student(s) (if available)

2. INFORMATION ON THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and degree awarded (if any) (in the original language)
Master of Arts (M.A.)

2.2 Main subject or subjects of study for the qualification
Sustainable Business Management

2.3 Name and status (type/ownership) of the institution awarding the qualification (in the original language)
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
(Fachhochschule des Landes Brandenburg, staatliche Institution)
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

2.4 Name and status (type/ownership) of the institution (if different from 2.3) that conducted the programme (in the original language).
-

2.5 Language(s) used in class / examination
German

Date of certification:

Chairperson of the
Audit Committee

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of qualification

Master of Arts (M.A.)

3.2 Official duration of studies (standard period of study) in credit points and/or years

4 semesters (120 ECTS credit points)

3.3 Admission requirement(s)

Applicants have a first university degree with at least 180 ECTS credit points. This must be obtained in the field of economics or in a programme with an economics component. At least 60 ECTS credit points from the area of core modules in economics of the first programme must be proven. If the required 60 ECTS credit points in the economics core modules were not acquired within the framework of the first higher education degree, it is possible to compensate for this as follows:

- a) Through additional proven relevant extra-curricular qualifications
- b) through proven relevant professional practice.

As proof, meaningful certificates, references, work references or proof of activity etc. are to be enclosed with the application. The examination board decides on the recognition of extra-curricular additional qualifications or relevant professional experience within the framework of a case-by-case examination. For foreign applicants, the language entrance requirement is proof of adequate knowledge of the German language, by means of a language certificate: "Test Deutsch als Fremdsprache" (Test-DaF) with at least level 4 in all four assessment areas, DSH-2 or comparable qualifications. As a rule, foreign students apply in the same way as German applicants. Further details on the application procedure are regulated in the study and examination regulations for the Master's programme in Sustainable Business Management as well as in the applicable framework study and examination regulations (RSPO) of the programmes of the Eberswalde University for Sustainable Development (HNEE).

4. INFORMATION ON THE CONTENT OF THE STUDY PROGRAMME AND THE RESULT

4.1 Form of study

Full-time study

4.2 Learning outcomes of the programme

The Master's programme in Sustainable Business Management imparts technical and methodological competences as well as social and personal competences, which together enable students to shape sustainable development in companies. Design competence for sustainable development refers to the ability to identify and analyse sustainability problems. This is done in order to be able to make decisions and take measures, on the basis of the acquired competences, with which these problems can be solved and sustainable development processes implemented or supported. Graduates have a comprehensive overview of the business and economic, legal, ethical and social dimensions of sustainability-oriented business management. The necessary professional competences for the realisation of sustainable corporate management (such as sustainability reporting, sustainable value chain management or environmental management systems) have been taught in an application-oriented manner within the scope of the programme through solution-oriented learning, cooperation with practice partners and the project internship. Regarding methodological competences, graduates are qualified for knowledge management that allows them to orient themselves in the dynamic context of sustainable development. At the same time, the acquired methodological competences provide them with information of the latest state of knowledge in order to scientifically derive starting points for a sustainability-oriented focus of companies.

The graduates are characterised by high social and personal competences. In preparation for the professional field, these competences were extensively taught and tested during the programme, e.g., through creativity techniques, working in groups or conflict resolution strategies. In addition, graduates can reflect on their own and others' work in an appropriate manner. This enables them to recognise the possibilities and limits of the acting persons and to adequately assume or delegate responsibility themselves.

Primary Study objectives	Enabling goals in terms of learning outcomes	Modules
Graduates have a comprehensive knowledge of concepts of sustainable development and an overview of various central approaches and aspects of sustainable business management	The graduates know the essential goals, basic assumptions and challenges of sustainable development. can explain the connection between sustainable development and sustainable governance. are able to present the essential parameters of sustainable business management as well as the entrepreneurial processes involved and to back these up with practical examples.	Sustainability and sustainable business management
Graduates know the political, ethical and legal framework within which sustainable business operates.	The graduates have an overview of the mode of action of selected environmental policy instruments and know the requirements for the framework conditions of a societal transformation as well as for a change of organisations. can recognise concepts, strategies and approaches to action from different perspectives in science and practice and assign them by means of actor analysis. possess the ability to normatively reflect and justify the effects of economic actions on society and the environment in order to be able to judge and act morally on this basis. have basic knowledge in the development of the law of sustainability and its current national and European anchoring.	Framework conditions for sustainable economic activity: - Economic order - Business ethics - Legal basis Specialisation 2: 1 - Forms of Solidarity Economy
Graduates will have an overview of key sustainability and governance aspects of managing international value chains and the corresponding success factors in business practice.	The graduates understand the relevance of the work of multinational organisations for the design of sustainable value chains and know the relevant documents, standards and guidelines of these organisations. can develop and analyse building blocks of a sustainable supply chain in relation to a given sector or company and identify weaknesses and potential for development. are able to analyse different governance aspects of a supply chain and assign them to the corresponding sub-areas (internal and external governance). know the starting points for the implementation of a sustainable production method.	Sustainable value chain management
Graduates are familiar with the methods of empirical research, especially with regard to data collection and evaluation, and are able to solve a complex research question and present the results appropriately.	The graduates can design a questionnaire based on a research question, conduct the survey and evaluate the data collected. are able to evaluate the collected data by means of the analysis of correlations, regressions and cluster analyses. can independently formulate and work on a research question on a topic. are proficient in the written and graphical as well as scientifically sound and comprehensible presentation of results.	Specialisation 1: 1 - Practical application of empirical research methods Research methods Master's thesis
Graduates master techniques to structure their own and others' work and to support it through targeted creativity processes.	The graduates know the different dimensions of creativity processes and techniques to promote creative work. have learned to moderate small groups and to apply conflict resolution strategies in a target-oriented way. are familiar with the application of basic	Creative work, moderation and conflict management Specialisation 1: 2 - Self-management

	models of time and stress management, personal development, leadership skills and motivation.	
Graduates are familiar with the goals, functions and structure of corporate environmental and sustainability management systems and approaches as well as central aspects of resource and energy-efficient management of corporate material flows.	The graduates know the basic goals, assumptions and challenges of corporate environmental and sustainability management and can present and specify them for different companies. can describe the milestones for implementing an environmental and sustainability management system or approach (e.g., EMAS, ISO 14001, ISO 500001, Ökoprofit) and apply them in business practice. recognise the need for action and opportunities to implement resource- and energy-efficient production through holistic approaches to the management of operational material flows (e.g. life cycle assessments, cradle to cradle).	Corporate environmental and sustainability management Specialisation 5: 2 - Sustainability Management - Advanced: Case Studies
Graduates are familiar with the possibilities, goals and methods of sustainability communication and reporting.	The graduates can classify the current standards of sustainability reporting with regard to the target group and information content as well as derive recommendations for suitable reporting formats for different companies. are able to evaluate the development of sustainability reporting towards an integration of financial and non-financial information with regard to its opportunities and limitations and to analyse the topic on the basis of the acquired knowledge.	Sustainable organisational communication
Graduates are qualified to implement human resource management in a sustainable manner.	The graduates know the important models of human resource management and the corresponding tasks and instruments. know the current discourses and trends in human resource management. know the most important framework provisions of labour law	Sustainable human resources management
Graduates know the central aspects of sustainable consumption and the roles and responsibilities of the actors.	The graduates know explanatory approaches and possibilities of influencing buyer behaviour. can assess the importance of sustainable consumption for sustainable development and identify central fields of action for the promotion of sustainable consumption. are able to develop ethical and sustainability-oriented marketing concepts and help them to succeed through communication and reputation management.	Specialisation 3: 1 - Sustainable Consumption and Production Specialisation 5: 2 - Sustainability Management - Specialisation: Sustainability Marketing
Graduates have acquired comprehensive knowledge regarding successful and sustainability-based innovation and change management.	The graduates are able to identify basic goals, assumptions, processes, actors and challenges of sustainability-oriented innovation and change management in companies. know innovative methods such as Design Thinking and Lean Startup and are able to apply them in business practice.	Specialisation 3: 2 - Management of Innovation and Change
Graduates have a deeper understanding of the role of for-profit sustainable enterprises and social enterprises in the modern market economy and can name and implement the success factors for these business models.	The graduates can apply their knowledge of corporate sustainability, social business and social entrepreneurship in their profession. are able to develop a bankable business concept for the foundation of a sustainable (social) enterprise that meets all requirements regarding financing, organisation,	Specialisation 2: 1 - Forms of Solidarity Economy Specialisation 4: 1 - Sustainable start-up management Specialisation 5: 1 - Sustainable Entrepreneurship -

	marketing and tax aspects.	Specialisation
Graduates know the history, development and trends in the field of sustainable investment and financing and the implications and possibilities for action for companies.	The graduates know the possibilities of, including external / extra monetary aspects in lending, with regard to investments. know about the possibilities for financing sustainable projects. can classify the trend towards sustainability in the banking and finance world and make it useful for companies.	Specialisation 4: 1 - Sustainable start-up management: sustainability in financing and investment

4.3 Details of the study programme, individually acquired credit points and achieved grades

The programme is a full-time programme with a standard period of study of 4 semesters. The student workload for one ECTS credit point is 30 hours.

Individually acquired credit points and achieved grades are shown in the final transcript.

4.4 Grading system and, if available, grade transcript

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer System (ECTS).

4.5 Overall grade (in original language)

Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich der Masterthesis. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte.

Sie wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

5. INFORMATION ON THE ELIGIBILITY OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further studies

Qualified to apply for admission to a doctoral programme

5.2 Access to regulated professions (if applicable)

6. FURTHER INFORMATION

6.1 Further information

n.a.

6.2 Other sources of information

<https://www.hnee.de>

7 CERTIFICATION OF THE DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents: Certificate / Zeugnis
Certificate on the conferment of the degree of [date].

Examination certificate of [date]

Transcript from [date]

Date of certification:

Official stamp/seal

Chairperson of the Audit Committee

8. INFORMATION ON THE NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides information on the qualification and the status of the institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE HIGHER EDUCATION SYSTEM IN GERMANY¹

8.1 The different higher education institutions and their institutional status

Higher education in Germany is offered by three types of higher education institutions.²

- *Universities*, including various specialised institutions, offer the entire spectrum of academic disciplines. Traditionally, the focus at German universities has been particularly on basic research, so that advanced studies are primarily theoretically oriented, and research driven.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Universities of Applied Sciences* focus their study programmes on engineering-science technical subjects and business subjects, social work and design. The mission of applied research and development implies a practice-oriented approach with an equal orientation toward the studies, which often includes integrated and supervised internships in industry, companies or other relevant institutions.

- *Art and music colleges* offer degree programmes for artistic activities, in visual arts, drama and music, in directing, producing and writing for theatre, film and other media, as well as in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-recognised institutions. Both in their actions, including the planning of study programmes,

and in the setting and awarding of degrees, they are subject to higher education legislation.

8.2 Study programmes and degrees

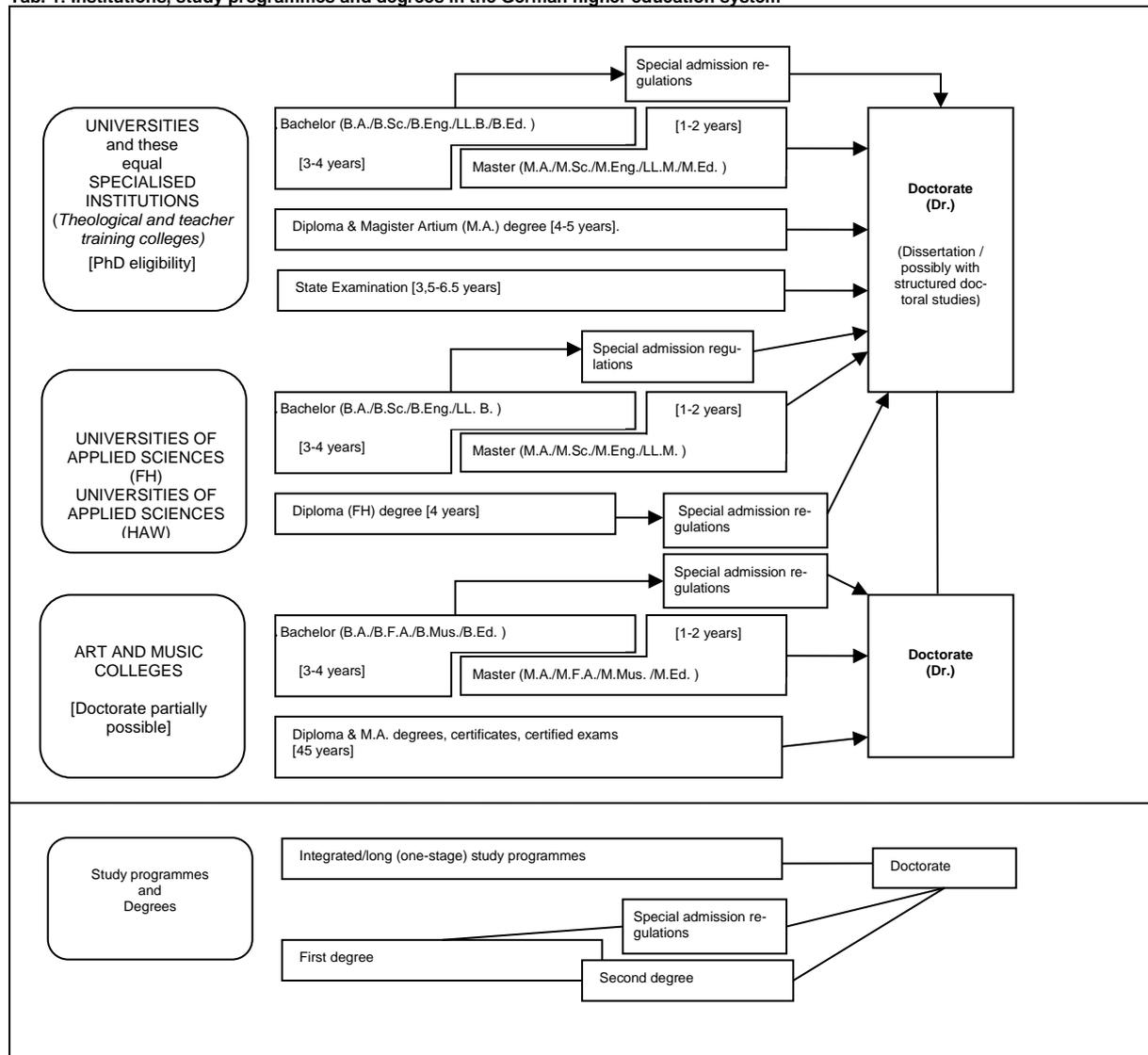
In all types of higher education institutions, degree programmes were traditionally offered as integrated "long" (single-tier) programmes leading to either a Diplom or Magister Artium degree or concluded with a Staatsprüfung.

Within the framework of the Bologna Process, the one-tier study system is gradually being replaced by a two-tier system. Since 1998, tiered degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This is intended to offer students more choice and flexibility in planning and pursuing their learning goals, as well as to make study programmes more internationally compatible.

The degrees of the German higher education system including their allocation to the qualification levels (DQR/EQR) as well as the associated qualification goals and competences of the graduates are³ described in the Qualifications Framework for German Higher Education Qualifications (HQR). The three levels of the HQF are⁴ assigned to levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR)⁵ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF).

For details see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3 respectively. Tab. 1 provides a summary overview.

Tab. 1: Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system



8.3 Recognition/accreditation of study programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be guided by the principles and regulations of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the federal states (KMK).⁶ Since 1999, there has been a nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's study programmes, according to which all newly introduced study programmes are accredited. Accredited study programmes are entitled to bear the quality seal of the Accreditation Council.⁷

8.4 Organisation and structure of the study programmes

The following study programmes can be offered by all three types of higher education institutions. Bachelor's and Master's degree programmes can be studied consecutively, at different higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of employment between the first and second qualification levels. Modules and the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) are used in planning the degree programmes, with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes teach scientific basics, methodological competence and qualifications related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a written thesis. Study programmes leading to a Bachelor's degree must be accredited in accordance with the State Treaty on the Accreditation of Studies.⁸

Study programmes at the first qualification level (Bachelor) conclude with the degrees Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to qualification level 6 of the DQR/EQR.

8.4.2 Master

The Master's degree is the second degree after a further 1 to 2 years. Master's degree programmes can be differentiated according to the profile types "application-oriented" and "research-oriented". The universities determine the profile.

The Master's programme includes a written thesis. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited in accordance with the State Treaty on the Accreditation of Studies.⁹

Second-level (Master's) programmes conclude with the degrees Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes leading to further education may be given other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to qualification level 7 of the DQR/EQR.

8.4.3 Integrated "long" single-tier degree programmes: Diploma, Magister Artium, State Examination

An integrated degree programme is either mono-disciplinary (diploma degrees and most state examinations) or consists of a combination of either two major subjects or one major and two minor subjects (Magister Artium). The pre-study period (1.5 to 2 years) serves as a broad orientation and basic acquisition in the respective subject. An intermediate examination (or Vordiplom) is a prerequisite for admission to the main study programme, i.e., advanced study and specialisation. Prerequisites for graduation are the submission of a written thesis (duration up to 6 months) and extensive written and oral final examinations. Similar regulations apply to the state examination. The qualification obtained is equivalent to a Master's degree.

- The standard period of study at *universities* is 4 to 5 years (Diplom, Magister Artium) or 3,5 to 6,5 years (Staatsprüfung/state examination) for integrated degree programmes. Diplom degrees are awarded in engineering, natural sciences and economics. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies according to the tradition of the respective university. Law, medicine and pharmacy degree programmes conclude with the Staatsprüfung (state examination). This also applies to teacher training courses in some federal states.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent and at qualification level 7 of the DQR/EQR. They form the formal prerequisite for doctoral studies. Further admission requirements can be set by the higher education institution, see section 8.5.

- The standard period of study at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Universities of Applied Sciences* is 4 years for integrated degree programmes and concludes with the Diplom (FH). This is at qualification level 6 of the DQR/EQR. Qualified graduates of Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) can apply for admission to doctoral studies at higher education institutions entitled to award doctorates, see section 8.5.

- The organisation and structure of studies at *art and music colleges* depends on the respective subject area and the individual objective. In addition to the Diplom or Magister degree, there are certificates and certified final examinations for special fields and professional purposes in integrated study programmes.

8.5 Doctorate

Universities, equivalent institutions of higher education as well as some universities of applied sciences (FH)/(HAW) and some colleges of art and music are entitled to award doctorates. The formal requirement for admission to doctoral studies is a qualified Master's degree (FH/HAW and universities), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung or an equivalent foreign degree. Corresponding degrees from colleges of art and music may formally open access to doctoral studies in exceptional cases (scientific courses of study, e.g., music theory, musicology, art and music education, media studies). Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a Diploma (FH) may be admitted to doctoral studies without a further degree by way of an aptitude assessment procedure. The universities or higher education institutions entitled to award doctorates regulate both admission to doctoral studies and the type of aptitude test. Another prerequisite for admission is that the doctoral project is accepted by a university teacher as supervisor.

The doctorate corresponds to qualification level 8 of the DQR/EQR.

8.6 Grading scale

The German grading scale usually comprises 5 grades (with numerical equivalents; intermediate grades may also be awarded): "very good / Sehr gut" (1), "good / Gut" (2), "satisfactory / Befriedigend" (3), "sufficient / Ausreichend" (4), "insufficient / Nicht ausreichend" (5). A grade of at least "Sufficient" (4) is required to pass. The designation for the grades may deviate in individual cases and for the doctorate.

In addition, a grading table based on the model of the ECTS Guide is used, which shows the relative distribution of grades in relation to a reference group.

8.7 University access

The general matriculation standard / Allgemeine Hochschulreife (Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows access to all courses of study. The Fachgebundene Hochschulreife (subject-linked higher education entrance qualification) allows access to all courses of study at universities of applied sciences / Fachhochschulen, at universities and equivalent institutions of higher education, but only to certain subjects. Studies at universities of applied sciences / Fachhochschulen are also possible with the general matriculation standard / Allgemeine Hochschulreife, which is usually acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at colleges of art and music and corresponding study programmes at other higher education institutions, as well as admission to a sports study programme, may be based on other or additional requirements to prove special aptitude.

Vocationally qualified applicants without a school-based higher education entrance qualification receive a general higher education entrance qualification and thus access to all programmes if they are holders of qualifications from certain, state-regulated advanced vocational training courses (for example, master craftsman, industrial master craftsman, business administrator (IHK), economics administrator (IHK) and (HWK), state-certified technician, state-certified business administrator, state-certified designer, state-certified educator). A subject-related higher education entrance qualification is awarded to professionally qualified applicants with a qualification from a state-regulated vocational education and training of at least two years' duration and, as a rule, at least three years' professional experience, who have successfully completed an aptitude assessment procedure at a higher education institution or state agency; the aptitude assessment procedure can be replaced by a proven successful trial study of at least one year.¹⁰

The higher education institutions may carry out additional specific admission procedures in certain cases.

8.8 Sources of information in the Federal Republic

- Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; e-mail: zab@kmk.org
- German Information Centre of the Länder in the EURYDICE network, for information on education in Germany; www.kmk.org; e-mail: eurydice@kmk.org
- German Rectors' Conference (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; e-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference (Hochschulrektorenkonferenz), contains comprehensive information on higher education institutions, study programmes, etc. (in German). (www.hochschulkompass.de)

¹ The information only takes into account those aspects that directly concern the Diploma Supplement.

² vocational academies / Berufsakademien are not universities of applied sciences; they exist only in some federal states. They offer degree programmes in close cooperation with private companies. Stu-

-
- dents receive an official degree and do on-the-job training. Some vocational academies / Berufsakademien offer Bachelor's degree programs whose degrees can be equated to a Bachelor's degree from a university if they are accredited by the Accreditation Council.
- 3 Qualifications Framework for German Higher Education Qualifications (Resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of 16.02.2017).
 - 4 Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for lifelong learning - EQF).
 - 5 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR), Joint Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Federal States in the Federal Republic of Germany, the Federal Ministry of Education and Research, the Conference of Ministers of Economics and the Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of 15 November 2012). Detailed information at www.dqr.de.
 - 6 Model legal ordinance pursuant to Article 4 Paragraphs 1 - 4 of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of 07.12.2017).
 - 7 State Treaty on the Organisation of a Joint Accreditation System for Quality Assurance in Teaching and Learning at German Universities (State Treaty on Study Accreditation) (resolution of the KMK of 08.12.2016) Entered into force on 01.01.2018.
 - 8 See footnote no. 7.
 - 9 See footnote no. 7.
 - 10 Access to higher education for applicants with vocational qualifications who do not have a higher education entrance qualification (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).